

Urkunden Nr. 453 - 501 aus der Zeit 1176 bis und mit 1185

453.) (1176)

Der Gräfin Hildegund werden für die abteiliche Kirch zu Meer 30 Morgen des Seisterhofs zu Nierst von Wilhelm von Calcum, und 30 Morgen zu Büderich von Godfrid daselbst, dessen Tochter in die Abtei aufgenommen worden, resigniert. *(In der nachfolgenden Urkunde des Erzbischofs Philipp wird unter Anderem der Inhalt der vorstehenden bestätigt, weswegen sie spätestens zu dem angegebenen Jahre gehört)*

454.) 23.04.1176

Erzbischof Philipp von Cöln bestätigt der Abtei Meer den Besitz der Güter, welche die Gräfin Hildegund teils von ihren Ministerialen eingelöst, teils angekauft. *(Aus dem Cartular der Abtei fol. 8. ---Turren im Kirchspiel Büderich, eine, vermutlich durch veränderten Rheinlauf eingegangene Villa. Ein dortiger Wald führt diesen Namen fort. Die übrigen Orte sind: Wanheim, Uerdingen, Krefeld, Dyck, Calcum, Nierst (vergleiche Nr. 414), Ilverich, Lipp, Walscheid, hier fehlen einige Worte)*

455.) 1176

Erzbischof Philipp von Cöln gibt für 400 Mark, die er zum Reichsdienst geliehen, die Stiftshöfe Hilden und Elberfeld dem Grafen Engelbert von Berg in vererblichen Pfandbesitz.

456.) 1176

Erzbischof Philipp von Cöln bekundet, dass Conrad Canonich zu Rees, mit seiner Mutter Bertradis seine Erbgüter zu Rheinberg, Ossenberg, Birten, Menselen Gest usw. Stift Rees unter Vorbehalt der Leibzucht geschenkt.

457.) 1176

Abt Geldolf von Brauweiler trifft mit den Weinbauern der von der Königin Richeza der Abtei geschenkten Villa Mesenich ein neues Abkommen dahin, dass die denselben bisher zur ausschliesslichen Nutzung zugewiesenen Stücke künftig auf halben Gewinn gebaut werden sollen.

458.) 1176

Erzbischof Philipp von Cöln bekundet, unter welchen Bedingungen er die Lehnsherrlichkeit des Allode des Wilhelm von Hammersbach, erworben habe. *(Das Gut lag in monumento, das ist (Ober-Nieder-) Mörmter, vergleiche Nr. 527. --- Die Freiheit von dem Heergewende, der Heersteuer und dem Zoll wird auch in der Urkunde Nr. 554, in Ansehung des Zolls mit dem Bemerken: jure coloniensi, bewilligt. Die Zollfreiheit für die Crescens auf ihren Höfen ward von der späteren Ritterschaft fortdauernd in Anspruch genommen)*

459.) 1176

Erzbischof Philipp von Cöln bekundet, wie das Stift Schwarzrheindorf die Abtei über dessen Gut zu Eitorf aus den Händen des Grafen Robert von Nassau und dessen Untervogts, Ludwig von Gendersdorf; ferner die Vogtei über drei Mansen aus den Händen des Grafen Everard von Sayn und dessen Untervogts, Godfrid von Drachenfels, eingelöst habe.

460.) 1176

Erzbischof Philipp von Cöln beurkundet die von seinem Vorgänger Arnold II. unternommene, von dessen Bruder Burchard genehmigte und von der Schwester Hadewig vollführte Stiftung der Kirche und des Klosters Schwarzrheindorf, und verleiht derselben ein Gut zu Godorf und eine beschränkte Pfarreigenschaft.

461.) 1176

Erzbischof Philipp von Cöln bekundet, dass Werner von dem Büchel, Bürger daselbst, und seine Gattin ihre Lehn- und Zinsgüter dem Ursulastift gegen zwei Präbenden und mit Vorbehalt der Leibzucht resigniert haben.

462.) 24.05.1177

Gräfin Aleidis von Molbach, mit ihrer Tochter Alveradis und ihrem Schwiegersohn, dem Grafen Wilhelm (von Jülich), überweist zum Seelenheil ihres Gatten, des Grafen Albert von Molbach, die Kirche zu Grefrath, um ein Canonichen-Collegium dabei zu gründen, und schenkt dazu Höfe im Kirchspiel Grefrath, Nörvenich, zu Poll, Ludendorf, Dernau und Oberwinter. *(Aus dem Cartular der Abtei Knechtsteden. --- Grefrath im Kreis Kempen. Kirchenpatron daselbst ist noch jetzt der heilige Laurentius, und Collator derselben, sowie der Pfarrkirche zu Lobberich, war der Abt von Knechtsteden. Die Stiftung eines Klosters zu Grefrath scheint nicht zu Stande gekommen zu sein)*

463.) 1167-1177

Erzbischof Philipp von Cöln nimmt das von dem Grafen Arnold von Cleve gegründete Frauenstift zu Bedburg bei Cleve, mit dessen Gütern zu Hasselt, Riswick, Briemen, Millingen, in seinen Schutz. (Aus v. Spaen, *Inleiding tot. de Hist. van Gelderland*, I. II. Nr. XXVI., welcher seine Abschrift aus dem, jetzt fehlenden Original des Stiftsarchiv entnommen. --- Der in der Urkunde genannte Abt Nicolaus von Siegburg stirbt zwischen 1172 und 1174, hiernach wäre der Zeitraum der Ausstellung zwischen 1167-1173 näher zu bestimmen. --- Truhtene = vielleicht Truhtenic, Dornik, wo das Stift einen Hof besessen. --- Bernhardus, *aduocatus in colonia* = Gerardus)

464.) 1178

Übereinkunft zwischen den Bürgern von Cöln und Verdun, dass für kaufmännische Schuld nur der Schuldner selbst angegangen, kein Verduner zum gerichtlichen Zweikampf gezogen und der Beweis durch Zeugnis zweier Schöffen oder Schöffenbrüder geliefert werden soll. An Zollgefällen soll nur das Alt übliche von den Verduner erhoben werden. (Aus dem Original des Stadtarchiv zu Cöln. --- Die zwischen () eingeschlossenen Wörter stehen in dem Original über den Namen)

465.) 1178

Bischof Godfrid von Utrecht schenkt dem Martinstift zu Emmerich, zur Aufrechterhaltung der von diesem geschenehen Dotierung der Pfarrkirche daselbst, ein Grundstück.

466.) 1178

Erzbischof Philipp von Cöln bekundet, dass Ritter Reimar von Kerpen ein Haus mit Hof und sechzig Morgen Land daselbst dem Kloster Königsdorf geschenkt und solche für dasselbe verpachtet habe.

467.) 11.04.1179

Kaiser Friedrich I. beurkundet, dass Erzbischof Philipp von Cöln den Hof Landeshoven dem Grafen Engelbert von Berg in Pfand gegeben. (*Data selse III. Idus aprilis* – hier feierte der Kaiser 1179, womit auch die *Indictio XII. stimmt*, Ostern, welches auf den 1. April fiel)

468.) (1179)

Kaiser Friedrich I. bestätigt die von dem Erzbischof Philipp von Cöln an den Grafen Engelbert von Berg geschehene Verpfändung der Stifthsöfe Hilden und Elberfeld. (Der Kaiser bestätigte diese 1176 geschehen Verpfändung, als er aus Italien zurück war, also wahrscheinlich gleichzeitig, als er die vorhergehende wegen Landeshoven (11. April 1179) beurkundete. Mehrere Zeugen kommen in der einen Urkunde vor, die auch in der andern genannt werden)

469.) 1179

Bischof Regenhard von Würzburg bestätigt den Vergleich, wodurch der Kaiserliche Hofkanzler und Dompropst Godfrid daselbst auf den an die Abtei Altenberg gemachten Zehntanspruch wegen des Hofes Lützelinfeld verzichtet.

470.) 1179

Abt Arnold von Burtscheid erwirbt für die Abtei und zu seinem Gedächtnis vier Mansen zu Bilen von den Söhnen des Wilhelm von Nisweiler und, da dieselben Ministerialen des Herzog von Limburg waren, die auf diesen übergegangen Grundherrlichkeit jener Mansen.

471.) 1179

Erzbischof Philipp von Cöln bekundet, dass der Dechant Gerard von Mariengraden daselbst eine Rente zu Hemmerde eingelöst und zu einem Jahrgedächtnis bestimmt; ein Weingut zu Unkel erworben, und die Einkünfte seiner Dignität mit Renten zu Unna, Camen, Dortmund, Dorstfeld, Dellwig, Erwitte, Soest und Wenigern vermehrt habe.

472.) 13.04.1180

Kaiser Friedrich I. verleiht, nach feierlicher Achterklärung Herzogs Heinrich des Löwen, dem Erzbischof Philipp von Cöln und dessen Nachfolgern das Herzogtum Westfalen und Engern, soweit sich dasselbe in das Bistum Cöln, und wie es sich durch das ganze Bistum Paderborn erstreckte. (Die Original-Urkunde, woran noch die an rot seidenen Schnüren befestigte goldene Bulle (von gewöhnlicher Form) hängt, hat zwar stark durch Feuchtigkeit gelitten, konnte dennoch zur Berichtigung des Abdruckes in *Gelenii de magnitud. Colon. p. 73* (und aller übrigen daraus genommenen Abdrücke) genügend gelesen werden. Der alte Schreiber des *major coreaceus ruber* sagt, dass die obere Hälfte der Urkunde gar nicht mehr zu lesen, der übrige Inhalt aber «*subtiliter inspectus*» folgender zu sein scheine. Wir erfahren also, dass die Beschädigung schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts vorhanden, und dass er selbst, wie auch seine Abschrift zeigt, kein Meister im

Lesen war. --- Diese wichtige Stelle: principum et sue conditionis sueuorum. Fehlt bei Gelenius und allen seinen Nachschreibern. Es ist unnötig die richtigere Schreibung fast aller Orts- und Personen-Namen hier im Besonderen hervorzuheben. --- Mit coloni schloss die Zeile und die folgende hob mit ensi an. Eine nachbessernde Hand fügte dem coloni noch ein mit einem Abkürzungszeichen an, woher das folgende ensi für titulo gelesen und legitime donauimus in legitimae donationis verändert wurde)

473.) 1180

Kaiser Friedrich I. bestätigt den Vertrag, wodurch Erzbischof Philipp von Cöln seinem Domkapitel die Villa Riehl bei Cöln und ein Gut zu Prumern gegen eine Villa an der Maas, und diese dem Bischof Rudolph von Lüttich gegen dessen Besitzungen zu Landershoven und Witterschlick vertauscht. (Der Tag der Urkunde ist nicht angegeben, die darin vorkommenden Zeugen sind aber meistens dieselben, welche in der vorhergehenden genannt werden. Hieraus liess sich auch der durch ein Loch in der Urkunde verstümmelte Name «theodericus de Lusia» wieder ergänzen)

474.) 27.07.1180

Vergleich zwischen dem Erzbischof Philipp von Cöln und der dasigen Bürgerschaft wegen des gegen sein Verbot angelegten Befestigungsgrabens, und wegen der auf dem Leinpfad und auf dem Markt errichteten Häuser. (Aus dem Original in dem Stadtarchiv zu Cöln)

475.) 18.08.1180

Kaiser Friedrich I. bestätigt den vorgenannten Vergleich. (Aus dem Original in dem Stadtarchiv zu Cöln. --- Es folgt wörtlich der Inhalt der vorhergehenden Urkunde: Ratione siquidem usw.)

476.) 1180

Erzbischof Philipp von Cöln bekundet, dass seine Eltern, mit seiner und seiner Geschwister Zustimmung, die von ihnen gestifteten Klosterkirche bei Heinsberg einen Teil ihrer Erbgüter, auch die Höfe Hommerschen und Hahnenberg, Grundstücke zu Hagsittard und eine Allode zu Schinnfeld bei Valkenburg geschenkt, die Klostervogtei aber dem ältesten zu Heinsberg residierenden Familienglied übertragen habe.

477.) Oktober 1181

Das Stift Kaiserswerth verleiht seinen Weingarten am Markt daselbst zu Hausstätten in Erbpacht und teilt jeder derselben ein Grundstück an der Fleth bei.

478.) 18.11.1181

Papst Lucius III. nimmt die Abtei Siegburg mit ihren Privilegien, ihren Zellen oder Propsteien und Besitzungen, die er namentlich aufzählt, in seinen Schutz. (Ecclesiam in Achara, wegen Achera vergleiche die Note zu Nr. 203. Die jetzigen Namen der übrigen Orte sind: Hennef, Ober- und Nieder-Pleis, Bergheim an der Sieg, Geistingen, Menden, Sieglahr, Ollheim, Straelen, Wisskirchen, Hirzenach, Remagen, Tüdderen, Zülpich, Millen, Fürstenberg, Stockheim, Beleke im Kreis Arnsberg, Eschmar, Güls, Lay, Bendorf, Muffendorf, Blatten, Pier, Cuenheim, Kirchscheid, Sülz, Meindorf, Dondorf, Müllendorf, Irmenroth im Kirchspiel Asbach, Hofstäde im Kirchspiel Datteln, Anröchte im Kreis Lippstadt, Lausberg, Hof im Kreis Altena, Quintinach jetzt Carbach, (vergleiche die Note zu Nr. 365), Edelkirchen im Kreis Altena, Widdau zu Troisdorf, Sieverich, Entzen, Niester bei Altenkirchen, Bracht, Overath, Winkenbach, Albach, Heisterschoss, Braschoss, Unkelbach, Braubach, Kriesdorf, Waldorf, Geislar, Füssenich, Kessenich, Benhausen, Spiel, Wolperadt, Kudinghoven, Dahlhausen, Reinshagen, Uelpenich, Gimnich, Geseke. --- Es folgt die gewöhnliche Schlussformel siehe z.B. 332)

479.) 1181

Erzbischof Philipp von Cöln bekundet, dass die Abtei Camp von dem Propst Lothar zu Bonn und Walter von Schiedrich neunzig Morgen Land und drei Hausstätten zu Gommershoven erworben, welche der Graf Theoderich von Hochstaden unter seinen Schutz genommen.

480.) 1181

Erzbischof Philipp von Cöln beurkundet die Schenkung eines Gutes zu Ichendorf an das Kloster Königsdorf, das Stift Cunibert und das Kloster zu den Märtyrern.

481.) 10.09.1182

Erzbischof Philipp von Cöln bekundet, dass Graf Albert von Molbach das Stift Vilich als dessen Vogt ehemals bedrückt, von dem Erzbischof Reinald aber zurück gedrängt, dasselbe nicht mehr belästigt habe. Dass hierauf dessen Schwiegersohn, Graf Wilhelm von Jülich, eine ähnliche Bedrückung sich erlaubt, jedoch nun sich geeinigt habe, jährlich nur Einmal als Vogt bedient, oder statt dessen mit drei Mark abgefunden zu werden.

482.) 13.09.(1182)

Papst Lucius III. trägt dem Erzbischof Philipp von Cöln auf, den Grafen von Sayn und die Bewohner des auf dem Grund der Abtei Siegburg erbauten Schlosses zu exkommunizieren, wenn jener die abteiliche Beschwerde nicht anstellen werde.

483.) 1182

Erzbischof Philipp von Cöln schlichtet den Streit zwischen der Abtei Siegburg und den Grafen Heinrich und Everard von Sayn wegen des auf abteillichem Boden erbaute Schloss Blankenberg, indem er das abteiliche Mühlen- und Fischerei-Gerechsamte in der Sieg und in der Sülz, das Stadtrecht von Siegburg, die Rechte der Höfe Menden, Kumpel und Pleis, die Unabhängigkeit von der Jurisdiktion jener Grafen und das Verhältnis zu dem abteilichen Vogt, dem Grafen Engelbert von Berg, vorbehält und bestätigt.

484.) 1182

Erzbischof Philipp von Cöln bekundet die Schenkung eines freien Gutes zu Scheven, nebst einem Teil des Patronats der dortigen Kirche, an das Stift Münstereifel.

485.) (1182)

Ein Freier schenkt sein Gut zu Entzen dem Stift Münstereifel für eine Begräbnisstätte seines Bruders und für die seinem Sohn verliehene Präbende daselbst. *(In der vorhergehenden Urkunde kommt der auch hier genannte Stiftsvogt Rudolph vor)*

486.) 24.06.(1183)

Papst Lucius III. fordert auf die wiederholte Bitte der Abtei Siegburg: ihren Stifter, den Erzbischof Anno zu kanonisieren, den Abt auf, zur Ablegung der des fälligen Zeugnisse in Rom zu erscheinen, oder einige Geistliche dorthin zu beordern; unterdessen aber dem Bringer dieser Bulle ein Beneficium zu verleihen. *(Lucius III. war Papst von 1181-1185. Im Jahre 1183 hat aber die Canonisierung des heiligen Anno Statt gehabt, siehe die folgende Urkunde)*

487.) 1183

Abt Gerard von Siegburg schenkt zu den Kammer-Einkünften des Abtes ein Allode zu Blatten und einen Hof zu Dittlingen, zur Beleuchtung der von ihm gestifteten Nicolai-Kapelle ein Haus zu Siegburg, und zur Feier seines Anniversars (Geburtstags) die Einkünfte der dortigen Meierei und eines Weingutes zu Güls.

488.) 10.07.1183

Erzbischof Philipp von Cöln verleiht dem Stift Vilich den Wildbann über dessen Wald zu Wittlaer, welchen dasselbe aus den Händen des Cölnischen Vogtes Gerard und des Gumpert von Elner und deren Unterförster gelöst. *(Aus dem Cartular des Stift Vilich. --- Buchinverlo = Jetzt Berloerhof bei Bockum)*

489.) 1183

Graf Boppo von Wertheim verleiht, vor seinem Zug zum heiligen Grab, der Abtei Altenberg Zollfreiheit in seiner Grafschaft.

490.) 1183

Erzbischof Philipp von Cöln bekundet, wie die Edeldame Hildegund, Stifterin der Abtei Meer, um einen dortigen Bach einen andern Lauf zu geben, das Gereonstift zu Cöln und zwei andere Besitzer von Mühlen auf demselben abgefunden, ferner, wie sie von einem Ministerialen des Grafen Wilhelm von Jülich einen Mansus, und von einem andern zwei Mansen abgekauft habe. *(Strempeche=Strümp)*

491.) 21.07.1184

Kaiser Friedrich I. verkündet als Reichsspruch, dass kein Höriger der Kirche zu Kaiserswerth ohne Erlaubnis des Kaisers aus diesem Verband entlassen werden dürfe.

492.) 29.10.1184

Papst Lucius III. bestätigt der Abtei Altenberg den Besitz der ihr geschenkten Villa Isenkrath.

493.) 1184

Erzbischof Philipp von Cöln bekundet, dass sein Vater elf Mansen zu Münchrath von einem Freien gekauft und in dieser Allodialität dem Marienkloster zu Heinsberg geschenkt habe. Ferner, dass er selbst mit seinem Bruder Godfrid drei Mansen ebenda demselben zugewendet.

494.) September 1185

Herzog Godfrid von Lothringen stellt das Reichslehen Tillice im Kirchspiel Herstal in die Hände des Königs Heinrich VI. zu Gunsten des Marienstifts zu Aachen zurück. (*Aus dem älteren Cartular des Stifts, fol 11*)

495.) 25.10.1185

König Heinrich VI. übergibt das von dem Herzog Godfrid von Löwen dem Marienstift zu Aachen verkaufte und des Endes ihm resignierte Reichslehen zu Tillice mit voller Herrlichkeit dem genannten Stift.

496.) 15.12.1185

Erzbischof Philipp von Cöln bestätigt der Abtei Meer den Erwerb von Gütern zu Lipp, Büderich und Barmen (bei Coslar); und dem Seisterhof zu Nierst die frühere Freiheit von der gräflichen Steuer und Gerichtsbarkeit.

497.) 15.12.1185

Erzbischof Philipp von Cöln bestätigt die Übereinkunft des Stifts Vilich mit der Abtei Deutz, wodurch die Kapelle zu Gräfrath aus dem verband zur Pfarrkirche zu Wald enthoben wird, um bei jener ein Frauenkloster gründen zu können. (*ecclesiesue sitam = nämlich zu Gräfrath*)

498.) 1185

Erzbischof Philipp von Cöln bekundet, dass das Gereonstift daselbst die Vogtei über Rommelsheim, wegen erlittener Bedrückung, seinem Bruder, Godfrid zu Heinsberg, und dessen Untervogt pfandweise abgelöst, und dass er mit dem Grafen Engelbert von Berg solche übernommen habe.

499.) 1185

Erzbischof Philipp von Cöln verordnet, dass von dem zeitlichen Zehnten der Kirche zu Rheincassel jährlich 85 Malter Roggen auf die Höfe des Gereonstiftes zu Cöln, nämlich zu Bachem, Swist, Wissensheim, Langenach und Monheim, sodann 15 Malter für die Vikarien der vier Altäre in jener Kirche ausgeliefert werden sollen, und dass der künftige Pfarrer, welcher ein Canonich von Gereon sein müsse, sich mit den übrigen 100 Malter und dem kleinen Zehnten zu begnügen habe.

500.) 1185

Erzbischof Philipp von Cöln gibt dem Heinrich von Burgheim und dessen Gattin für deren vierten Erbanteil an dem Allode Müllenarck 200 Mark, oder 20 Fuder Wein aus den Höfen zu Rachtig und Zeltingen; und ausserdem ein Lehn von 5 Fuder aus eben diesen Höfen.

501.) 1185

Erzbischof Philipp von Cöln zieht die Vogtei über den Hof zu Lechenich, welche Hermann von Hengebach, und darauf dessen Sohn Theoderich zu Lehn hatte, nachdem auch dieser gestorben, wegen der Bedrückung durch die Vögte, zur bischöflichen Verfügung ein.



St. Gangolf in Heinsberg 1851, Ölgemälde von Oskar Begas